

Kapitel 26

Erze, Schlacken und Aschen

Allgemeines

Zu den Nrn. 2601 bis 2617 gehören nur metallurgische Erze und ihre Konzentrate, die:

- A) mineralogische Arten sind, die tatsächlich in der metallurgischen Industrie zum Gewinnen von Metallen der Abschnitte XIV oder XV, von Quecksilber oder von Metallen der Nr. 2844 verwendet werden, selbst wenn sie nicht für metallurgische Zwecke bestimmt sind, und
- B) keinen Behandlungen unterworfen worden sind, die in der metallurgischen Industrie nicht üblich sind.

Die Bezeichnung "Erze" umfasst Metallverbindungen mit den Begleitstoffen, in denen sie in der Natur entstanden sind und mit denen sie im Bergbau gewonnen werden. Sie umfasst auch die Metalle in nativem Zustand mit ihrer Gangart (z.B. metallhaltige Sande).

Meistens gelangen die Erze nicht in den Handel, ohne vorher für die nachfolgenden metallurgischen Behandlungen aufbereitet worden zu sein. Von diesen Aufbereitungsverfahren sind diejenigen am wichtigsten, die der Konzentration des Erzes dienen.

Die Bezeichnung "Konzentrate" im Sinne der Nrn. 2601 bis 2617 umfasst die Erze, bei denen die Begleitstoffe durch gewisse spezielle Verfahren teilweise oder ganz ausgeschieden worden sind, entweder, weil diese die späteren metallurgischen Behandlungen erschweren, oder aus wirtschaftlichen Gründen beim Transport.

Aufbereitungen der Nrn. 2601 bis 2617 können physikalischen, physikalisch-chemischen oder chemischen Prozessen unterworfen worden sein, unter der Bedingung, dass es sich um übliche Aufbereitungsprozesse für Erze zur Metallgewinnung handelt. Mit Ausnahme von Veränderungen, die sich beim Calcinieren, Rösten oder Brennen (mit oder ohne Agglomerieren) ergeben, dürfen solche Prozesse die chemische Zusammensetzung der Grundverbindung, aus der das entsprechende Material gewonnen wird, nicht verändern.

Von den physikalischen oder physikalisch-chemischen Prozessen sind das Zerkleinern, das Mahlen, die magnetische Trennung, die gravimetrische Trennung, die Flotation, das Sieben, das Aussondern, das Agglomerieren von Pulvern zu Körnern, Kugeln oder Briketts (insbesondere durch Sintern oder Pelletieren), auch mit Zusatz geringer Mengen von Bindemitteln, das Trocknen, das Calcinieren, das oxidative Rösten, das reduzierende Rösten usw. zu nennen. Nicht gestattet ist dagegen das sulfatisierende Rösten, das chlorierende Rösten und dergleichen.

Chemische Prozesse dienen dem Zweck, unerwünschte Stoffe auszuscheiden (z.B. durch Lösen).

Durch andere Verfahren als Calcinieren oder Rösten hergestellte Erzkonzentrate, bei denen die chemische Zusammensetzung oder die kristallographische Struktur der Grundverbindung des Erzes verändert wird, gehören nicht hierher (hauptsächlich Kapitel 28). Das gleiche gilt für mehr oder weniger reine Erzeugnisse, die durch wiederholte Änderung des Aggregatzustandes (fraktioniertes Kristallisieren, Sublimieren usw.) gewonnen werden, selbst wenn in diesem Fall die chemische Zusammensetzung der Grundverbindung des Erzes nicht verändert wird.

Aus Erzen der Nrn. 2601 bis 2617 werden industriell gewonnen:

- 1) Edelmetalle im Sinne des Kapitels 71 (Silber, Gold, Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium).

- 2) Uedle Metalle im Sinne des Abschnittes XV (Eisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Wolfram, Molybdän, Tantal, Kobalt, Wismut, Cadmium, Titan, Zirkon, Antimon, Mangan, Chrom, Germanium, Vanadium, Beryllium, Gallium, Hafnium, Indium, Niobium (Columbium), Rhenium und Thallium).
- 3) Quecksilber der Nr. 2805.
- 4) Metalle der Nr. 2844.

In gewissen Fällen gewinnt man daraus auch Metalllegierungen wie Ferro-Mangan oder Ferrochrom.

Vorbehältlich anderweitiger Bestimmungen sind die aus mehr als einer mineralogischen Art bestehenden Erze und Konzentrate den Nrn. 2601 bis 2617 zuzuweisen; entweder durch Anwendung der Regel 3 b) der Allgemeinen Verzollungsvorschriften oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Anwendung der Regel 3 c).

Nicht zu den Nrn. 2601 bis 2617 gehören:

- a) *Natürliche Verbindungen der vorstehend genannten Metalle:*
 1. *Wenn sie in einer anderen Nummer genannt sind (z.B. nicht gerösteter Schwefelkies (Nr. 2502), natürlicher Kryolith und Chiolith (z.B. Nr. 2530).*
 2. *Wenn sie nicht industriell zur Metallgewinnung verwendet werden (z.B. Farberden und Alunit oder Alaunstein [Nr. 2530], Edelsteine [Kapitel 71]).*
- b) *Mineralien, die in der Regel zum Gewinnen von Magnesium verwendet werden, d.h. Dolomit (Nr. 2518), Magnesit oder Giobertit (Nr. 2519) und Karnalit (Nr. 3104).*
- c) *Natürliche Verbindungen der Alkali- oder Erdalkalimetalle der Nr. 2805 (Natrium, Lithium, Kalium, Rubidium, Caesium, Calcium, Strontium, Barium), insbesondere Natriumchlorid (Nr. 2501), Baryt und Witherit (Nr. 2511), Islandspat, Aragonit, Strontianit und Cölestin (Nr. 2530).*
- d) *Metalle in nativem Zustand, d.h. Klumpen, Körner usw., sowie die von ihrer Gangart getrennten natürlichen Legierungen, gehören zu Abschnitt XIV oder XV.*
- e) *Erze der Metalle von seltenen Erden der Nr. 2530.*

2601. Eisenerze und ihre Konzentrate, einschliesslich Schwefelkiesabbrände

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Rote Hämatite (Oligist, Martit usw.), die Eisenoxide sind, und braune Hämatite (Minette), die Eisen- und Calciumcarbonat enthaltende Eisenhydroxide sind.
- b) Limonit, Eisenhydroxid.
- c) Magnetit, magnetisches Eisenoxid.
- d) Siderit (oder Chalybit), natürliches Eisencarbonat.
- e) Schwefelkiesabbrände oder Pyritaschen, auch agglomeriert.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören manganhaltige Eisenerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 20 Gewichtsprozent, bezogen auf die Trockensubstanz (wobei die Erze und Konzentrate auf eine Temperatur zwischen 105 und 110° C erhitzt werden) (siehe Erläuterungen zu Nr. 2602) Diese Erze sind je nach Gehalt an Magnesium unter der Bezeichnung manganhaltiges Eisenerz oder eisenhaltiges Manganerz bekannt.

Nicht zu dieser Nummer gehören fein zerriebener Magneteisenstein und andere zur Verwendung als Pigmente fein zerriebene Erze (Kapitel 32).

2602. Manganerze und ihre Konzentrate, einschliesslich eisenhaltige Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtsprozent oder mehr, bezogen auf die Trockensubstanz

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Braunit, Manganesquioxid.
- b) Diallogit (oder Rhodochrosit), Mangancarbonat.
- c) Hausmannit, salzhaltiges Manganoxid.
- d) Manganit, wasserhaltiges Manganesquioxid.
- e) Psilomelan, wasserhaltiges Mangandioxid.
- f) Pyrolusit, Mangandioxid.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören eisenhaltige Manganerze und ihre Konzentrate, sofern der Gehalt an Mangan 20 Gewichtsprozent oder mehr ausmacht, bezogen auf die Trockensubstanz (Erze und ihre Konzentrate werden auf eine Temperatur zwischen 105 und 110° C erhitzt); *Erze und ihre Konzentrate mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 20 Gewichtsprozent, bezogen auf die Trockensubstanz, gehören nicht zu dieser Nummer (Nr. 2601).*

Ebenfalls nicht zu dieser Nummer gehört zur Herstellung von Trockenbatterien behandelter Pyrolusit (Nr. 2530).

2603. Kupfererze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Atacamit, natürliches Kupferhydroxychlorid.
- b) Azurit, basisches Kupfercarbonat.
- c) Bornit (oder Erubescit), Kupfereisensulfid.
- d) Bournonit, Kupferbleiantimonsulfid.
- e) Brochantit, basisches Kupfersulfat.
- f) Chalkosin (oder Chalchosit), Kupfersulfid.
- g) Chalkopyrit (oder Kupferpyrit), Kupfereisensulfid.
- h) Chrysokoll, wasserhaltiges Kupferhydrosilicat.
- i) Covellin (Covellit), Kupfersulfid.
- k) Cuprit, Kupferoxid.
- l) Dioptas, Kupfersilicat.
- m) Erze von grauem Kupfer (oft silberhaltig), Kupferantimonsulfid (Tetraedrit oder Fahlerz) und Kupferarsensulfid (Tennantit oder Enargit).
- n) Malachit, basisches Kupfercarbonat.
- o) Tenorit (Melaconit), Kupferoxid.

2604. Nickelerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Garnierit, Doppelsilicat des Nickels und Magnesiums.
- b) Nickelin oder Niccolit, Nickelarsenid.
- c) Pentlandit, Nickeleisensulfid.
- d) Nickelhaltiges Pyrrhotin oder Pyrrhotit, nickelhaltiges Eisensulfid.

2605. Kobalterze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Cobaltin, Kobaltarsensulfid.
- b) Heterogenit, Kobalhydroxid.
- c) Linneit, Kobaltnickelsulfid.
- d) Smaltin, Kobaltsarsenid.

2606. Aluminiumerze und ihre Konzentrate

Zu dieser Nummer gehört Bauxit (Tonerdehydrat mit wechselnden Anteilen an Eisenoxid, Kieselsäure usw.).

Ebenfalls hierher gehört thermisch behandelter Bauxit (1200 bis 1400° C), der in der Metallurgie zur Herstellung von Aluminium (carbothermische Reduktion in elektrischen Schmelzöfen, Gross- Verfahren usw.) oder zu anderen Zwecken (insbesondere zum Herstellen von Schleifstoffen) verwendet werden kann.

2607. Bleierze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Anglesit, Bleisulfat.
- b) Cerussit, Bleicarbonat.
- c) Galenit, Bleisulfid, oft silberhaltig.
- d) Pyromorphit, Bleichlorphosphat.

2608. Zinkerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Zinkblende (Sphalerit), Zinksulfid.
- b) Calamin (oder Hemimorphit), Zinkhydroxysilicat.
- c) Smithsonit, Zinkcarbonat.
- d) Zinkit, Zinkoxid.

2609. Zinnerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Kassiterit, Zinndioxid.
- b) Stannit, Zinnkupfereisensulfid.

2610. Chromerze und ihre Konzentrate

Zu dieser Nummer gehört Chromit (Chromeisenstein), ein Chromeisenoxid.

2611. Wolframerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Ferberit, Eisenwolframat.
- b) Hübnerit, Manganwolframat.
- c) Scheelit, Calciumwolframat.

- d) Wolframit, Eisenmanganwolframit.

2612. Uran- oder Thoriumerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Uranerze sind:

- a) Autunit, wasserhaltiges Calciumuranphosphat.
- b) Brannerit, Urantitanat.
- c) Carnotit, wasserhaltiges Kaliumuranvanadat.
- d) Coffinit, Uransilicat.
- e) Davidit, Eisenurantitanat.
- f) Parsonsit, wasserhaltiges Bleiuranphosphat.
- g) Pechblende und Uraninit, Uranoxide.
- h) Tobernit (oder Chalcolith), wasserhaltiges Kupferuranphosphat.
- i) Tujamunit, wasserhaltiges Calciumuranvanadat.
- k) Uranophan, Calciumuransilicat.
- l) Uranthorianit, Uranthoriumoxid.

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Thoriumerze sind:

- a) Monazit, Phosphat des Thoriums und der seltenen Erden.
- b) Thorit, wasserhaltiges Thoriumsilicat.

Nicht zu dieser Nummer gehören die im Handel als Uran- "Konzentrate" bezeichneten Erzeugnisse, die durch andere Verfahren gewonnen sind als solche, die üblicherweise im Hinblick auf eine metallurgische Verwendung angewendet werden (Nr. 2844).

2613. Molybdänerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Molybdänerze sind:

- a) Molybdänit, Molybdänsulfid.
- b) Wulfenit, Bleimolybdat.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören geröstete Molybdänkonzentrate (durch einfaches Rösten von Molybdänkonzentrat gewonnenes Molybdäntrioxid).

Nicht zu dieser Nummer gehört das zur Verwendung als Schmiermittel behandelte Molybdänit (Nr. 2530).

2614. Titanerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Ilmenit, Eisentitanat.
- b) Rutil, Anatas, Brookit, Titanoxide.

Nicht zu dieser Nummer gehören die zur Verwendung als Pigmente fein gemahlene Titanerze (Kapitel 32).

2615. Nioberze, Tantalerze, Vanadiumerze oder Zirkonerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Zirkonerze sind:

- a) Baddeleyit, Zirkondioxid.

- b) Zirkon und Zirkonsand, Zirkonsilicate; Zirkon mit Schmuckstein-Charakter ist der Nr. 7103 zuzuweisen.

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Niobiumerze (Columbitum) und Tantalerze sind Niobit (Columbit) und Tantalit, die beide Tantalniobate des Eisens und Mangans sind.

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Vanadiumerze sind:

- a) Descloizit, basisches Bleizinkvanadat.
- b) Patronit, Vanadiumsulfid.
- c) Roscoelit, Vanadiumglimmer, komplexes Vanadiumsilicat des Aluminiums und Magnesiums.
- d) Vanadinit, Bleichlorvanadat.

Nicht zu dieser Nummer gehören geschmolzene Vanadiumoxide, bei denen die chemische Zusammensetzung oder kristallographische Struktur der Grundverbindung des Erzes durch andere Verfahren als Calcinieren oder Rösten verändert worden ist (im Allgemeinen Kapitel 28).

Ebenfalls nicht zu dieser Nummer gehört mikronisierter Zirkonsand zur Verwendung als Trübungsmittel in der Emaillierindustrie (Nr. 2530).

2616. Edelmetallerze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- a) Argyros (Argentit oder Akanthit), Silbersulfid.
- b) Calaverit, Gold- und Silbertellurid.
- c) Keragyrit (Silberhornerz), Silberchloridjodid.
- d) Polybasit, Silberantimonsulfid.
- e) Proustit, Silberarsensulfid.
- f) Pyrargyrit, Silberantimonsulfid.
- g) Stephanit, Silberantimonsulfid.
- h) Gold- oder platinhaltige Sande. Die platinhaltigen Sande enthalten häufig Metalle der Platingruppe (Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium).

2617. Andere Erze und ihre Konzentrate

Die hauptsächlichsten allgemein zu dieser Nummer gehörenden Erze sind:

- 1) Antimonerze.
 - a) Cervantit, Antimonoxid.
 - b) Kermesit, Antimonoxysulfid.
 - c) Senarmontit, Antimonoxid.
 - d) Stibnit oder Antimonit, Antimonsulfid.
 - e) Valentinit oder Antimonblüte, Antimonoxid.
- 2) Berylliumerze.
 - a) Beryll, Beryllialuminiumsilicat; Beryll oder gewöhnlicher Smaragd mit Edel- oder Schmucksteincharakter ist der Nr. 7103 zuzuweisen.
 - b) Bertrandit.

- 3) Wismuterze.
- a) Bismuthin, Wismutsulfid.
 - b) Bismutit, wasserhaltiges Wismutcarbonat.
 - c) Wismutocker, wasserhaltiges Wismutoxid.

- 4) Germaniumerze.
- Germanit, Kupfergermaniumsulfid.

Nicht zu dieser Nummer gehören die im Handel als Germanium- "Konzentrate" bezeichneten Erzeugnisse, die durch andere Verfahren gewonnen sind als solche, die üblicherweise im Hinblick auf eine metallurgische Verwendung angewendet werden (im Allgemeinen Nr. 2825).

- 5) Quecksilbererze.
- Zinnober, Quecksilbersulfid.

Indium, Gallium, Rhenium, Celtium oder Hafnium, Thallium und Cadmium werden nicht unmittelbar aus einem besonderen Erz gewonnen, sondern fallen als Nebenerzeugnisse bei der Gewinnung anderer Metalle (Zink, Blei, Kupfer, Aluminium, Zirkon, Molybdän usw.) an.

2618. Schlacken, granuliert (Schlackensand), von der Roheisen-, Eisen- oder Stahlherstellung

Zu dieser Nummer gehört granuliert Schmelzschlacke (Schlackensand), die z.B. durch rasches Eingießen flüssiger, aus dem Hochofen kommender Schlacken in Wasser gewonnen wird.

Nicht hierher gehören dagegen die mit Dampf oder Druckluft hergestellte Schlackenwolle sowie die durch Zusatz von geringen Mengen Wasser in schmelzflüssige Schlacke gewonnene Schaumslagge (Nr. 6806) und Schlackenzement (Nr. 2523).

2619. Schlacken (ausgenommen granuliert Schlacken), Zunder und andere Abfälle von der Roheisen-, Eisen- oder Stahlherstellung

Die zu dieser Nummer gehörenden Schlacken bestehen entweder aus Aluminium- und Calciumsilicaten, die beim Schmelzen der Gangart der Erze anfallen und die sich wegen ihres verhältnismässig geringen Gewichtes im Hochofen vom flüssigen Roheisen trennen (sog. Hochofenschlacke), oder aus Eisensilicaten, die sich während der Raffination von Roheisen oder bei der Stahlherstellung bilden (Konverterschlacke, Martinschlacke usw.). Diese Schlacken verbleiben selbst dann in dieser Nummer, wenn sie einen Anteil Eisenoxid enthalten, der die Wiedergewinnung des Metalls erlaubt. Die aus der Behandlung von phosphorhaltigem Roheisen stammenden Schlacken, die sog. Entphosphorierungsschlacken, Phosphatschlacken oder Thomas- Schlacken, gehören zu Kapitel 31.

Schlacken dienen als Rohstoff bei der Herstellung von Zement, zur Beschotterung, zum Strassenbau usw. Zerkleinerte oder grob kalibrierte Hochofenschlacke in Form von Macadam gehört zu Nr. 2517. Nicht zu dieser Nummer gehört ebenfalls granuliert Schlacke (Schlackensand) (Nr. 2618).

Unter Zunder versteht man Eisenoxidblättchen, die beim Schmieden, Walzen usw. von Eisen oder Stahl anfallen.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören Hochofenstaub und andere Abfälle oder Rückstände der eigentlichen Eisen- oder Stahlherstellung, jedoch nicht Schrott, Abfälle und Überreste, die bei der Bearbeitung von Eisen oder Stahl anfallen und die zur Nr. 7204 gehören.

2620. Schlacken, Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Roheisen-, Eisen- oder Stahlherstellung), die Metalle, Arsen oder ihre Verbindungen enthalten

Zu dieser Nummer gehören Schlacken, Aschen und Rückstände (andere als solche der Nrn. 2618, 2619 und 7112), die Metalle, Arsen (auch Metall enthaltend) oder ihre Verbindungen enthalten, wie sie zum Gewinnen von Arsen oder Metallen oder zum Herstellen ihrer chemischen Verbindungen verwendet werden. Diese Schlacken, Aschen und Rückstände fallen bei der Aufarbeitung von Erzen oder von metallurgischen Zwischenerzeugnissen (wie Matten) an oder stammen aus elektrolytischen, chemischen oder anderen industriellen Verfahren, die keine mechanischen Bearbeitungen einschliessen. Abfälle von der mechanischen Bearbeitung von Metallen oder Schrott von Altmetall gehören nicht zu dieser Nummer (Abschnitt XIV, XV oder XVI). Dagegen verbleibt Hammerschlag, der im Wesentlichen aus Oxiden besteht, ebenfalls in dieser Nummer, obwohl er aus der mechanischen Bearbeitung von Nichteisenmetallen stammt.

Zu dieser Nummer gehören:

- 1) Matten (mit Ausnahme der Kupfer-, Nickel- oder Kobaltmatten (Abschnitt XV) und Schlacken, Gekrätz oder Abschaum wie gewisse Schlacken, die reich an Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. sind.
- 2) Galvanisationsmatten, die bei der Feuerverzinkung von Eisen entstehen.
- 3) Elektrolyseschlämme (Rückstände von der elektrolytischen Raffination von Metallen) und Schlämme aus galvanischen Bädern.
- 4) Akkumulatorenschlamm.
- 5) Rückstände von der elektrolytischen Metallraffination, getrocknet oder konzentriert in Form von Blöcken.
- 6) Rückstände aus der Herstellung von Kupfersulfat.
- 7) Unreine Kobaltoxide, die aus der Aufarbeitung silberhaltiger Erze stammen.
- 8) Ausgebrauchte Katalysatoren und nur zum Gewinnen des Metalls oder zum Herstellen von chemischen Erzeugnissen zu verwenden sind.
- 9) Laugenrückstände von der Carnallit-Aufbereitung, die zum Gewinnen von Magnesiumchlorid verwendet werden.
- 10) Bleihaltige Benzinschlämme und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln, d.h. Schlämme, die sich in Lagertanks von bleihaltigem Benzin und bleihaltigen Antiklopfmitteln ansammeln und die im Wesentlichen aus Blei, Bleiverbindungen (einschliesslich Tetraethylblei und Tetramethylblei) und Eisenoxid (aus der Oxidation der Lagertanks) bestehen. Diese Schlämme werden in der Regel zum Wiedergewinnen von Blei und deren Verbindungen verwendet und enthalten praktisch kein Erdöl.
- 11) Flugaschen, die aus der Zink-, Blei- und Kupferschmelze zurückbleiben. Arsen ist im Allgemeinen in den Flugaschen aus der Kupfer- und Bleischmelze vorhanden. Blei- und Zinkschmelzen enthalten Thallium.
- 12) Schlacken, Aschen und Rückstände aus der Zink-, Blei- und Kupferschmelze, welche einen erhöhten Quecksilbergehalt aufweisen (im Allgemeinen in Form von Oxid, Schwefel oder Amalgam mit anderen Metallen).
- 13) Schlacken, Aschen und Rückstände, welche Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten. Diese Abfälle stammen im Allgemeinen aus der Behandlung (z.B. thermischen Behandlung) von Erzeugnissen, welche diese Metalle enthalten.
- 14) Schlacken, Aschen und Rückstände aus Abfällen, welche aus der Herstellung, Aufbereitung und dem Gebrauch von Druckfarben, Farbstoffen, Pigmenten, Anstrichfarben und Lacken stammen, in der Art, wie sie zur Wiedergewinnung von Metallen oder deren Verbindungen verwendet werden.

Hierher gehören ebenfalls nicht:

- a) Aschen und Rückstände aus der Verbrennung von Siedlungsmüll (Nr. 2621)
- b) Schlämme aus Lagertanks von Erdölen, hauptsächlich diese Öle enthalten (Nr. 2710)
- c) Chemisch einheitliche Verbindungen des Kapitels 28.
- d) Abfälle und Bruch von Edelmetallen, Doublé-Waren oder Edelmetallplattierungen (einschliesslich z.B. der ausgebrauchten oder beschädigten Katalysatoren in Form von Netzen aus Platinlegierungen) Andere Abfälle und Bruch, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, in der Art wie sie hauptsächlich zur Wiedergewinnung der Edelmetalle verwendet werden. (Nrn. 7112 oder 8549).
- e) Metallabfälle und -rückstände von der Bearbeitung von Metallen des Abschnittes XV herrührend.
- f) Zinkstaub (Nr. 7903).

2621. **Andere Schlacken und Aschen, einschliesslich Seetangasche; Aschen und Rückstände aus der Siedlungsmüllverbrennung**

Zu dieser Nummer gehören Schlacken und Aschen (andere als solche der Nrn. 2618, 2619 oder 2620 und Entphosphorierungsschlacken des Kapitels 31), die aus der Aufbereitung von Erzen stammen oder anderer Herkunft sind, und auch dann, wenn sie zur Bodenverbesserung verwendet werden können.

Das sind insbesondere:

- 1) Aschen und Schlacken mineralischen Ursprungs, die hauptsächlich bei der Verbrennung von Kohle, Braunkohle, Torf oder Erdöl in Heizkesseln von Kraftwerken anfallen. Sie werden hauptsächlich als Rohstoffe für die Zementindustrie, als Zementzusatz in Beton, zur Schachtfüllung in Minen, als mineralische Füllstoffe für Kunststoffe und Farben, als leichte Zuschlagstoffe für die Herstellung von Baublöcken und im Tiefbau für Aufschüttungen, Autobahnauffahrten und Brückenwiderlager verwendet. Zu diesen Aschen und Schlacken gehören:
 - a) Flugaschen – feine, im Rauch enthaltene Partikel, die mittels Filtersäcken oder elektrostatischen Filtern entfernt werden;
 - b) Aschen von Heizkesselböden – gröbere, im Rauch enthaltene Aschepartikel, die sich unmittelbar nach dem Austritt aus dem Heizkessel niederschlagen;
 - c) Schlacken - grobe Rückstände vom Boden von Heizkesseln;
 - d) Aschen von Fliessbett-Brennern (FBC-Aschen) – anorganische Rückstände aus der Verbrennung von Kohle oder Erdöl in einem Fliessbett aus Kalkstein oder Dolomit.
- 2) Seetangasche und andere Pflanzenaschen. Seetangasche entsteht beim Verbrennen gewisser Arten von Meeresalgen (Seetang, Seegras usw.). Im Rohzustand hat diese Asche die Form von schwärzlichen, schweren, unregelmässigen, rauen Stücken, die eine Vielzahl kleiner Löcher aufweisen; nach dem Raffinieren hat sie das Aussehen eines mattweissen Pulvers. Sie wird vor allem zur Jodgewinnung und in der Glasindustrie verwendet.

Von den anderen Aschen ist die Asche von Reishülsen zu erwähnen, die fast ganz aus Siliciumdioxid besteht und besonders zum Herstellen von schallisolierenden Steinen und anderen schallisolierenden Materialien verwendet wird.

- 3) Knochenasche, die durch Glühen von Knochen an der Luft gewonnen wird. Dieses Erzeugnis wird ausser zur Bodenverbesserung zum Auskleiden von Kokillen für die Kupferschmelze verwendet. Tierisches Schwarz, das durch Glühen von Knochen in geschlossenen Gefässen gewonnen wird, gehört dagegen zu Nr. 3802.
- 4) Schlempekohle, ein Nebenerzeugnis der Zuckerindustrie, das durch Veraschen und Auslaugen von Melasseschlempe (Rückstand der Vergärung der Zuckerrübenmelasse) erhalten wird.
- 5) Aschen und Rückstände aus der Verbrennung von Siedlungsmüll (vgl. Anmerkung 4 zu Kapitel 38). Diese Aschen und Rückstände bestehen oft aus einer Mischung von

Klinker und gewissen giftigen Metallen (z.B. Blei) und werden in der Regel beim Bau von vorübergehenden Fahrbahnen bei Deponien als Mineralstoffersatz verwendet. Der Metallgehalt dieser Aschen und Rückstände rechtfertigt kaum eine Wiedergewinnung des Metalls oder der Metallverbindungen.

Nicht hierher gehört isolierter chemisch einheitlicher Silikastaub, welcher als Nebenprodukt bei der Herstellung von Silicium, Ferrosilicium und Zirconiumdioxid anfällt und im Allgemeinen als puzzolanischer Zusatz in Beton, Faserzement oder feuerfesten Mörteln und als Additiv in Polymeren verwendet wird (Nr. 2811).